



Informationsblatt zum Datenschutz (Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

Für die Aufgabenerledigung des amtlichen Vermessungswesens, Führung des Liegenschaftskatasters, Durchführung von Liegenschaftsvermessungen sowie das Vorhalten, Bereitstellen und Übermitteln von Geobasisdaten nach dem Vermessungsgesetz des Landes Baden-Württemberg, verarbeitet das Vermessungsamt des Landratsamtes Biberach als untere Vermessungsbehörde personenbezogene Daten.

Soweit zur Erfüllung der in unserer Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich, erheben wir personenbezogene Daten direkt bei den betroffenen Personen oder bei Dritten.

Daher informieren wir Sie über folgende Punkte:

1. Zweck der Datenverarbeitung

Die von Ihnen erhobenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

- Führung des Liegenschaftskatasters und Durchführung von Liegenschaftsvermessungen
- Abrechnung von Vermessungsleistungen gemäß dem Landesgebührengesetz

2. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des Art. 6, Abs.1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit dem § 14 Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg (VermG) und dem Landesgebührengesetz (LGebG).

3. Empfänger von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Stuttgart als zuständige Stelle für das Vorhalten und Bereitstellen der Geobasisinformationen
- Grundbuchführende Stelle beim Amtsgericht Ravensburg

4. Datenspeicherung bei Erstellen von Gebühren nach dem Landesgebührengesetz

Ihre personenbezogenen Daten werden gem. § 14 b Abs. 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) mit einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gespeichert.

5. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO

Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach
E-Mail: poststelle@biberach.de

6. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte
Rollinstraße 9
88400 Biberach
E-Mail: datenschutz@biberach.de

7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Biberach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, wenden.

8. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind nach § 18 und § 21 Vermessungsgesetz verpflichtet, auf Verlangen die zur Erledigung der Vermessungsaufgaben erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, ist die Vermessungsbehörde berechtigt, diese Daten ggf. bei Dritten zu erheben

Mai 2019, gez. Mayr